

Forenreferat 11

„Junge Menschen – gemeinsame Verantwortung von Land, Kommune und freien Trägern der Erziehungshilfen“

Karl Röckinger

Meine sehr verehrte Damen und Herren,

gemeinsam Verantwortung für junge Menschen in Baden-Württemberg zu tragen, setzt ein stabiles Verhältnis von Land, Kommunen und freien Trägern der Erziehungshilfe voraus und bedeutet gleichzeitig eine facettenreiche und zukunftsweisende Aufgabe. Um diese große Aufgabe verdeutlichen zu können, möchte ich Ihnen gerne mit meinem Beitrag einen Einblick in die Arbeit des KVJS-Landesjugendamtes geben, das sich mit den vielfältigen Aufgaben in diesem Bereich engagiert auseinandersetzt. Lassen Sie mich deshalb zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Verhältnis von Land, Kommune und freien Trägern der Jugendhilfe machen. Im Anschluss daran möchte ich darlegen, worin die Verantwortung und die Rolle des KVJS sichtbar wird und Ihnen anhand von Beispielen zeigen, was der KVJS konkret für die Jugendhilfe unternimmt. Schließlich möchte ich noch auf das Tagungsthema eingehen und Ihnen gerne ein paar Gedanken zur „Lernende Jugendhilfe“ vortragen.

Das Land Baden-Württemberg setzt die Rahmenbedingungen für eine entwicklungs-
freudige und innovative Jugendhilfe. Die Nahtstelle zur Umsetzung politischer Ent-
scheidungen bilden die Kommunen. Somit ist Jugendhilfe ein wesentlicher Bestand-
teil kommunaler Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung lebt hier insbe-
sondere vom Verhältnis zwischen öffentlichen Trägern, vorwiegend Jugendämter,
und freien Trägern der Jugendhilfe, die ein pluralistisches, institutionelles Gefüge in
Städten und Landkreisen bilden. Dort gibt es große Gestaltungsspielräume auf der
einen Seite, andererseits tragen die Kommunen aber auch die Gesamtverantwortung
bei der regionalen Ausgestaltung. Dies setzt sowohl wirtschaftliche Transparenz der
kommunalen Haushalte als auch fachliche Professionalität bei der Umsetzung prakti-
scher Jugendhilfe voraus.

Das KVJS-Landesjugendamt, das u.a. den Bereich der Erziehungshilfe fachlich und
inhaltlich bearbeitet und auch eine aufsichtsrechtliche Funktion wahrnimmt, versteht

sich in diesem Dreigestirn als Brückenbauer und Koordinator zwischen den verschiedenen Ebenen und Arbeitsfeldern. Wir sind eine fachliche und organisatorische Drehscheibe für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg und im ständigen Kontakt mit unterschiedlichsten Partnern aus allen Arbeitsfeldern und Verantwortungsebenen. Die Spannbreite reicht dabei von Mitarbeiter/-innen der Erziehungshilfeeinrichtungen bis hin zur ministerialen Ebene. Deshalb kann der KVJS rasch auf Entwicklungen reagieren, kann frühzeitig im breiten Spektrum der Jugendhilfe initiativ werden und ist so von Beginn an inhaltlich, programmatisch und strukturell an vielen Vorgängen aktiv beteiligt.

Die Übernahme der gemeinsamen Verantwortung stellt uns alle ständig vor neue Herausforderungen, weil junge Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenenleben mehrere Hürden nehmen müssen, an den denen sie wachsen und Verantwortung für ihr eigenes Leben übernehmen können. Die Wege zum erwachsen werden verlaufen in unserer Gesellschaft in verschiedene Richtungen. Sie sind abhängig von individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten, von Bildungschancen und vom familiären Einfluss, aber auch vom sozialen Umfeld.

Unsere gemeinsame Verantwortung für diese jungen Menschen setzt an den Ausgangspunkten von Erziehung und Bildung an. Ziel ist es, die jungen Menschen zu befähigen, vorhandene Chancen auch zu ergreifen und weiter zu verfolgen. Am Beispiel der Entwicklung der Erziehungshilfen und ihrer Förderung mit wirksamen pädagogischen und wirtschaftlichen Instrumenten, die Kindern und Jugendlichen mit einem zusätzlichen erzieherischen Bedarf zugute kommen sollen, lässt sich die strukturelle Entwicklung in Baden-Württemberg veranschaulichen. Dazu folgende Aspekte:

- Wir haben in Baden-Württemberg nicht erst seit dem 1990 in Kraft getretenen SGB VIII (KJHG) sozialräumliche und regionale Konzepte - auch in der stationären Jugendhilfe - angestrebt und entwickelt, z.B. viele Außenwohngruppen im württembergischen Landesteil und dezentrale Wohnformen, viele kleine Einrichtungen im badischen Landesteil. Die Investitionsförderung für Einrichtungen der Jugendhilfe von 1983 bis 2004 hat hierzu sicherlich beigetragen, traditionelle Formen der Heimunterbringungen wurden dabei auf den Prüfstand gestellt. Gleichzeitig wurden ambulante Formen der Erziehungshilfen

systematisch ausgebaut, so dass sich das Verhältnis von Heimunterbringungen und ambulanten Hilfen zugunsten ortsnaher Hilfen sichtbar verschoben hat. So kommen in Baden-Württemberg 1,27 nicht-stationäre Hilfen auf eine stationäre Hilfe. Zum Vergleich: Der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer beträgt 0,85 nicht-stationäre auf eine stationäre Hilfe (Stand 31.12.2005). Diese Relation spricht für sich. Damit geht auch eine enge Verknüpfung differenzierter ambulanter, teilstationärer und stationärer Erziehungsformen einher.

- Dazu gehört auch eine differenzierte Angebotsstruktur für spezielle Problemlagen (z.B. Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII) und die Verzahnung mit funktionierenden Angeboten (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) vor Ort.
- Die aktive Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Landesverbänden, Jugendämtern, Vertreter/-innen der Ligaverbände und Mitarbeiter/-innen des KVJS hat bspw. viel zur Ausgestaltung des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII für Baden-Württemberg beigetragen: So konnten überörtliche Eckpunkte zu Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen erarbeitet und umgesetzt werden.
- Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das den Jugendstrafvollzug in freien Formen mit Projekten wie „Chance“ in Creglingen/Frauental und „Prisma“ in Leonberg praktiziert. In beiden Projekten werden jugendliche Gefangene unter ähnlichen Bedingungen wie in der Jugendhilfe betreut und resozialisiert. Das Landesjugendamt war (und ist es heute noch) von Beginn an in die Planung und Umsetzung eingebunden.
- Mit 10,7 Millionen Einwohnern hat das KVJS-Landesjugendamt eines der bevölkerungsreichsten Einzugsbereiche. Dieser erstreckt sich auf 2,1 Millionen Kinder und Jugendliche. Für 2009 verfügt das Landesjugendamt über 13,3 Millionen €.

Wo manifestiert sich die gemeinsame Verantwortung – und was ist die Rolle des KVJS dabei?

Für die gemeinsame Verantwortung ist es erforderlich, sich permanent über aktuelle Themen, Aufgaben und gemeinsame Ziele zu verständigen. Und das bedeutet, miteinander im Gespräch zu sein und zu bleiben. Dabei ist es wichtig, dass die beteiligten Institutionen und Organisationen ihre Stärken zum Tragen bringen und ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Das halte ich für eine wesentliche Voraussetzung, wenn unsere Ergebnisse für die Menschen in den Regionen nachhaltig wirken sollen.

Die Kommunikation kommt vor der Kooperation. Kooperation umfasst natürlich den guten Kontakt zu den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und zu den Landesbehörden; aber sie ist gezielt auch an das Spektrum der Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz gerichtet. Dazu gehört z.B. auch das Zusammenspiel mit den Bereichen Schule, Gesundheit, Justiz oder Psychiatrie. Dafür sind über Jahrzehnte gewachsene Formen der Zusammenarbeit entstanden, die gepflegt und immer wieder neu belebt werden müssen.

Mit diesen verschiedenen Partnern – nicht nur aus der sozialen Arbeit – fördern wir die Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie und stellen sicher, dass Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige – aber auch die Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sich konstruktiv weiter entwickeln.

In Abstimmung mit dem Landesjugendhilfeausschuss

- entwickelt, begleitet und koordiniert das KVJS-Landesjugendamt moderne, bedarfsgerechte, kostengünstige und wirkungsvolle Konzepte zur Unterstützung von Familien bei der Erziehung und zur Förderung der Entwicklung junger Menschen;
- bietet das KVJS-Landesjugendamt zeitnahe, fundierte Berichterstattungen und Analysen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und ihre möglichen Auswirkungen auf die Jugendhilfe;
- verantwortet das KVJS-Landesjugendamt die überörtliche Jugendhilfeplanung und unterstützt Jugendämter bei der örtlichen Planung;
- initiiert, fördert und begleitet es Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe;

- kümmert sich der KVJS insgesamt um den Transfer neuer Erkenntnisse aus Rechtsprechung, Wissenschaft und Forschung in die praktische Jugendhilfearbeit der öffentlichen und freien Träger vor Ort und
- schafft zahlreiche Möglichkeiten zum fachlichen Austausch anhand von Fachtagungen, Regionalrunden oder Arbeitskreisen.

Die erheblichen finanziellen Mittel, die von Seiten der öffentlichen Hand aufgewendet werden, um diesen Bereich zu finanzieren, machen deutlich, wie hoch der Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe im Land ist: So haben die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2007 rund 2,7 Milliarden Euro (brutto) ausgegeben. Davon wurden laut des Statistischen Landesamtes Ba-Wü fast 24%, also fast 650 Millionen €, für den Bereich Hilfen zu Erziehung ausgegeben.

Was tut das KVJS-Landesjugendamt aktuell in seiner Verantwortung für junge Menschen?

Dazu möchte ich Ihnen gerne ein paar herausragende Beispiele anbieten und verdeutlichen, was ich eingangs mit meinem Bild der Jugendhilfe-Drehscheibe gemeint habe.

- Beginnen möchte ich mit dem Thema Kinderschutz und ein Beispiel von vielen Aktivitäten dazu herausgreifen. Zur Zeit koordiniert das KVJS-Landesjugendamt ein Programm zum landesweiten Kinderschutz – „Impulse für den Kinderschutz Baden-Württemberg“. Das bedeutet, wir bieten dazu ein Grundlagenseminar zum Kinderschutz an, wir bilden in viertägigen Kursen „insoweit erfahrene Fachkräfte“ aus und schulen Multiplikatoren für den Kinderschutz vor Ort. Darüber hinaus finanzieren wir zahlreiche örtliche und überörtliche Veranstaltungen zu Kinderschutzthemen und stehen den Kommunen und freien Trägern beratend zur Seite. Das Land hat uns dazu für die Jahre 2008 und 2009 insgesamt 600.000 € zur Verfügung gestellt.
- Dann möchte ich das Landesprogramm „Stärke“ nennen, von dem Sie sicher auch schon gehört haben. Dieses Programm läuft seit September 2008 und setzt an der Früh- und Bildungsförderung von jungen Familien vor Ort an. Sie erhalten erstens die so genannten Bildungsgutscheine in Höhe von 40 € pro

neugeborenem Kind. Die zweite Komponente beinhaltet niederschwellige Angebote zur Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen. Darüber sind also strukturbildende und soziale Kontakte und Entwicklungen gerade für junge Familien ausdrücklich möglich. Wir beraten die Jugendämter und Bildungsträger bei der Durchführung des Programms. Dazu gehört auch die Abwicklung der Finanzierung, die erste Auswertung und die Berichterstattung in Gremien. Zur Stärkung der Elternkompetenzen hat das Land für 2008 1,5 Mio € und jährlich ab 2009 4,0 Mio. € bereit gestellt. Das Programm läuft bis ins Jahr 2013.

- Wir geben in regelmäßigen Abständen detaillierte Berichte heraus. Beispielhaft dafür ist der „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“, der 2008 erschienen ist und als überörtliche Berichterstattung künftig alle vier Jahre erscheinen wird. Er enthält „fundierte kreisspezifische und kreisvergleichende Standortbestimmungen“ (Bericht S. 6) und ermöglicht nicht nur eine landesweite Zusammenschau, sondern ermöglicht auch ortsbezogene Analysen, die zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe von großem Nutzen sind. Wichtig dabei ist, dass die Berichterstattung ein von allen öffentlichen und freien Trägern und dem KVJS gemeinsam getragener Prozess ist. Nur so bekommen wir eine produktive und ständige Fortschreibung hin.
- Im Juli 2009 veranstaltet das KVJS-Landesjugendamt gemeinsam mit dem Institut für soziale Arbeit Münster einen Fachtag zu den Ergebnissen des Bundesmodellprojekts „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“. Im Rahmen des Bundesmodellprogramms haben seit 2006 11 Modellstandorte als Tandems - bestehend aus öffentlichen Jugendhilfeträgern und leistungserbringenden Einrichtungen - entsprechende wirkungsorientierte Leistungs-, Entgelt und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII entwickelt. Im Vordergrund steht dabei z.B. die Frage: Wie lassen sich Hilfen zur Erziehung wirkungsvoller gestalten? Mit dieser Frage beschäftigen wir uns in mehrfacher Hinsicht und haben dieses Thema auch im Rahmen der Sozialdezernententagung und der Jugendamtsleitertagung 2009 aufgegriffen. Es ist eine wesentliche Aufgabe für uns, dass wir für die vielen offenen Fragen Plattformen zur Diskussion anbieten, über aktuelle Entwicklungen informieren und neue Perspektiven für die Jugendhilfe aufzeigen.

Dies sind nur ein paar von vielen Aktivitäten, die das KVJS-Landesjugendamt mit initiiert und mit gestaltet. Nicht ausführlich genannt habe ich etwa unsere gemeinsam mit den Kommunen aktuell erarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege, unsere zahlreichen Broschüren wie etwa zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe, zur Kooperation Jugendhilfe-Schule oder zur Mitwirkung der Jugendämter in Jugendgerichtsverfahren. Nennen möchte ich noch unsere Unterstützung der Jugendämter und Gemeinden bei aktuellen Vorgängen in der Tagesbetreuung von Kindern: Insbesondere Ausbau Kleinkindbetreuung, Bedarfsplanung, Umsetzung Orientierungsplan zu Bildung, Einschulungsuntersuchung und Sprachförderung.

Ich möchte Ihnen aber bewusst machen, dass die engagierte Arbeit der verschiedenen Referate des KVJS-Landesjugendamtes auf die uns vom Land übertragenen gesetzlichen Aufgaben (vgl. § 19 LKJHG) aufbaut . Dazu gehört z.B. die Aufsicht und Beratung von ca. 7.900 Kindertagesstätten und ca. 275 Erziehungshilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg. Hinzu kommen ca.110 laufende Auslandsvermittlungsverfahren pro Jahr durch die zentrale Adoptionsstelle und ca. 250 gutachtliche Stellungnahmen für Vormundschaftsgerichte bei Adoptionen mit Auslandsüberführung sowie die Abwicklung der Kostenerstattung für 2.300 unbegleitet in die BRD vor dem 01.07.98 eingereiste minderjährige Flüchtlinge.

Um diese Vielzahl von Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Aktualität und den vielschichtigen Anforderungen des Jugendhilfealltags erfolgreich bewältigen zu können, bedarf es eines kontinuierlichen und gewachsenen Kontaktes zu allen Akteuren, die im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes arbeiten. Gemeinsame Verantwortung übernehmen heißt an dieser Stelle also, dass die vielen Teilbereiche der Jugendhilfe selbstverantwortlich agieren und zuverlässig miteinander umgehen. Nur so können Kinder und Jugendliche von uns profitieren.

Was heißt „Lernende Jugendhilfe“ für den KVJS?

Unsere tägliche Arbeit ist durchgängig geprägt von Lernprozessen. Mit jedem neuen Programm und mit jedem neuen Auftrag lernen wir dazu. Die Bereitschaft, Neues zu entdecken und von anderen zu lernen ist eine wesentliche Grundlage für unser Denken und Handeln in Theorie und Praxis der Jugendhilfe. Ohne diese Bereitschaft würden wir unserem Auftrag nicht gerecht werden. Diesbezüglich sind wir auch auf ständige Rückmeldung unserer zahlreichen Partner angewiesen. Dafür spielt die Reflexion unseres Tuns innerhalb und außerhalb unseres Verbandes eine zentrale Rolle. Ein wichtiges Forum stellt dabei unser differenziertes Fortbildungsprogramm mit jährlich ca. 160 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (ca. 550 Veranstaltungstage) dar, mit dem wir etwa 6.000 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe in Baden-Württemberg erreichen. Gerade dabei sind wir nicht nur Ideen- und Impulsgeber, sondern erhalten viele kreative Anregungen, die unsere Arbeit bereichern und die wir weiter vermitteln können.

Angesichts unserer komplexen Lebenswelt und des permanenten gesellschaftlichen Wandels stellt uns die Entwicklung in der Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Erwähnen möchte ich hier ein paar Aspekte, die uns gewissermaßen zwingen, im Arbeitsprozess dazu zu lernen. Durch arbeitsmarktbedingte Unsicherheiten und Risiken ergeben sich einschneidende Veränderungen in der Sozialstruktur. Der Zwang zur flexiblen Lebensgestaltung schwächt sozial gewachsene Strukturen eher, als dass er sie befördert. Stärkere Inanspruchnahme von - und hohe - Ausgaben für Erziehungshilfen gehen tendenziell mit stärkeren sozialstrukturellen Belastungen einher. Damit korrespondieren auch der demographischer Wandel und Migrationsfragen: Weniger Kinder bedeutet nicht automatisch weniger Jugendhilfeleistungen. Eher treten Kontraste zwischen gezielt geförderten und „bildungsorientierten“ Kindern und vernachlässigten, „vergessenen“ Kindern und Jugendlichen in Form von sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Defiziten anhand komplexer Hilfeleistungen hervor. Strukturschwache Regionen müssen z.B. befürchten, dass die „Gebildeten“ gehen und die „Bedürftigen“ bleiben.

Migration müssen wir dabei als politische und fachliche Querschnittsaufgabe begreifen. Sicher nicht zuletzt deshalb, weil für die soziale und ökonomische Zukunft unseres Staates die bestmögliche schulische und berufliche Ausbildung aller ethnischen Gruppen von hoher Bedeutung ist.

Die Bewältigung unserer Lebenslagen ist sehr komplex geworden und es wird zunehmend schwieriger, Beruf, Familie und Lebensplanung insgesamt gut geregelt zu

bekommen. Dies wird heute von vielen Menschen als erschwert erlebt. Ursachen liegen bspw. in der oft großen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz und Arbeitsplatzrisiken schlechthin oder auch in der Berufskarriere- und Familienplanung von Männern und Frauen sowie im Schul- und Ausbildungssystem.

Die angesprochene Komplexität fordert uns als Verband in besonderer Weise heraus, weil die Erwartung an uns geknüpft ist, brüchig gewordene gesellschaftliche Werte und Regeln im Sinne der Jugendhilfe bei Bedarf zu hinterfragen, neu zu übersetzen und mit allen Beteiligten sinnige und klärende Antworten auf diverse Problemstellungen zu erarbeiten. Diese Herausforderung können wir nur annehmen, wenn wir uns eindenken und einfühlen in die Situation von belasteten Familien und Kindern; aber auch in die oft belastende Arbeit der pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Lernbereitschaft und Lernen setzt also Empathie für die Menschen und ihre Themen in der Jugendhilfe voraus. Wir lernen in der Interaktion alltäglicher und manchmal auch nicht alltäglicher Begegnungen und Beziehungen.

Und deshalb hoffe ich, dass auch Sie in den beiden vergangenen halben Stunden eine gute Idee oder Eingebung zum Vorgetragenen hatten und vielleicht sogar ein kleiner Lerneffekt eingetreten ist und schließe mit einem Zitat von Theodor W. Adorno: „Weil nachgerade der Gedanke in die Lösung von zugewiesenen Aufgaben sich verkehrt, wird auch das nicht Zugewiesene nach dem Schema der Aufgabe behandelt“. Diesen Hinweis von Adorno, der aus seiner Aphorismen-Sammlung „Minima Moralia“ stammt, lese ich als Aufforderung, das Denken nicht den uns gestellten Aufgaben unterzuordnen, sondern unsere Aufgaben stets gut zu durchdenken, um sie dann auch gut und dauerhaft lösen zu können.

Vielen Dank.